



ASTRA F3 Erhaltungsplanung, 06.12.2022

Erläuterungen zu den Mustervorlagen für die Erstellung von Objektvereinbarungen

Mustervorlagen A, B1, B2, B3

A

Vertrag

zwischen

<p>der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern (nachfolgend ASTRA genannt)</p>	<p>NS UHkm Objekt-Nr. Kanton Gemeinde Parzellen-Nr. LVS-Nr. Linie Bahngesellschaft Im Bahngesellschaft Vertrags-Nr. Bahngesellschaft</p>
---	---

und

dem Kanton X / der Gemeinde Y / der Bahngesellschaft / XY
vertreten durch
...
(nachfolgend Kanton / Gemeinde / Bahngesellschaft / XY genannt)

betreffend

Unterhalt und Betrieb des Objekts / der Objekte
...

Inventarobjekt-Nr.	BW-Nr. / TBA-Nr.	Objektname
XX.XX.XX.XXX.XX	XXX-XXX	XX

20211122_Mustervorlage-A_bereinigt.docx

Impressum

Erstelldatum / Revisionsdatum:	06.12.2022
Ersteller/in:	ASTRA F3 Erhaltungsplanung, EBP Schweiz AG

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Ersteller	Bemerkungen
1.0	19.01.2022	ASTRA/EBP	
1.1	29.09.2022	ASTRA/EBP	Kleinere Änderungen in allen Mustervorlagen
1.2	06.12.2022	ASTRA/EBP	Ergänzung Vertragstyp «A+»

1. Überblick der Mustervorlagen

Es sind folgende Mustervorlagen verfügbar, welche verschiedene Fälle bzw. die Regelung unterschiedlicher Inventarobjekt(e) abdecken.

Vertragstyp	Beschrieb/Vertragsgegenstand
A	Standardvertrag
B1	Regelung von einfachen Kreuzungsbauwerken (Unter- und Überführungen), wobei sich das Objekt – bis auf die Fahrbahn – vollumfänglich im Eigentum des Bundes befindet. Ein Kostenteiler für Unterhalts- und Betriebskosten ist deshalb nicht notwendig.
B2	Regelung von einfachen Kreuzungsbauwerken (Unter- und Überführungen), wobei das Objekt nicht ausschliesslich der Nationalstrasse dient, sondern auch vom Kanton, der Gemeinde oder einer Bahngesellschaft genutzt wird. Ein Kostenteiler ist erforderlich.
B3	Regelung von einfachen Kreuzungsbauwerken (Unter- und Überführungen), wobei sich das Objekt auf Parzellen des Bundes befindet, das Eigentum aber beim Kanton / der Gemeinde liegt.
A+	Standardvertrag, welcher eine Gruppe typenähnlicher Objekte als Sammelvertrag regelt. Die Anwendung wird jedoch ausdrücklich nur dann empfohlen, wenn es für die einzelnen Objekte keiner Spezialregelung (Kostenteiler o.ä.) bedarf.

2. Farbcodierung

Die Mustervorlagen weisen Textbausteine in drei verschiedenen Ebenen auf, welche wie folgt farblich gekennzeichnet sind:

- **Schwarze Textbausteine** sind ASTRA-Standardsätze, welche allgemein gültig sind und nicht verändert werden dürfen.
- **Blaue Textbausteine** sind objekt- bzw. OV-spezifisch und müssen für jede OV individuell angepasst werden.
- **Rote Textbausteine** sind themenspezifisch. Sie decken spezielle Formulierungen ab, welche erforderlich werden, falls beispielsweise Bahngesellschaften bei den Verhandlungen involviert sind oder es sich um Schutzbauwerke handelt.

In den Mustervorlagen aufgeführte Anweisungen (**fett und kursiv** vor den jeweiligen Absätzen eingefügt) geben weiterführende Informationen und sind nach erfolgter Anpassung zu löschen.